



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes Handball in der Halle Hacheney (OSC Dortmund)

Stand 13.09.2020

Folgende Regeln und Maßnahmen sind für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs durch die Handballabteilung des OSC Dortmund verbindlich. Das Konzept wurde auf Grundlage der Coronaschutzverordnung vom 01.09.2020 des Landes NRW, sowie der Empfehlung des LSB NRW, des DOSB und des DHB erstellt.

Regelungen für die Mannschaften:

1. Die Anreise der Mannschaften erfolgt mind. nach Haushalten getrennt.
2. Der Zugang zur Halle erfolgt geschlossen über den Kabineneingang im hinteren Hallenbereich nach Mannschaften getrennt.
3. Der Heimverein OSC wird die Halle 75 Minuten vor Spielbeginn betreten, der Gegner jeweils 60 Minuten vorher, um eine Kreuzung im Eingangsbereich zu vermeiden.
4. Auf allen Wegen ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen, welcher erst am Sitzplatz oder auf dem Spielfeld abgenommen werden darf.
5. Es wird empfohlen beim Betreten der Halle die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
6. Die Gastmannschaft nutzt die Kabinen 1+2, die Heimmannschaft 3+4, Schiedsrichter die Kabine 6.
7. Jede Kabine darf von max. 5 Personen gleichzeitig genutzt werden, die zwischen den Kabinen liegenden Duschanlagen ebenfalls max. durch 5 Personen gleichzeitig.
8. Die Mannschaften sind verpflichtet, eine Liste der anwesenden Spieler und Betreuer (mit Vorname, Nachname, Telefonnummer und Unterschrift) vor Spielbeginn beim Kampfgericht abzugeben.
9. Nach Spielende bitten wir die Mannschaften, zeitnah zu duschen und die Kabinen zu verlassen. Der Ausgang erfolgt über den Notausgang zur Straßenseite auf der linken Seite der Halle von den Kabinen aus gesehen.
10. Alle Kabinen werden nach der Nutzung desinfiziert.

Regelungen für die Zuschauer

1. Die Anreise der Zuschauer erfolgt mind. nach Haushalten getrennt.
2. Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang.
3. Auf allen Wegen in der Halle ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Dieser darf ausschließlich am Sitzplatz abgenommen werden.
4. Es wird empfohlen, sich beim Zutritt in die Halle mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren.
5. Der Mindestabstand von 2,00 m ist bei einer evtl. Schlange am Eingang einzuhalten.

6. Am Eingang müssen in ausgelegten Listen die persönlichen Daten angegeben werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Unterschrift) um im Infektionsfall eine Nachverfolgung zu ermöglichen.
7. In der gesamten Halle gilt das Einbahnstraßenprinzip. Hierbei sind die gekennzeichneten Wege einzuhalten. Das Verlassen der Halle erfolgt in allen Fällen (also auch zum Aufsuchen des WCs oder für Raucherpausen) über den dem Haupteingang gegenüberliegenden Notausgang. Ein Wiedereintritt darf nur über den Haupteingang erfolgen.
8. Nach dem Erhalt der Eintrittskarte ist der zugewiesene Sitzplatz, welcher gemäß der Abstandsregeln markiert ist, direkt einzunehmen.
9. Die maximale Anzahl an Zuschauern liegt bei 100.
10. Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich stehen ausschließlich den Zuschauern zur Verfügung, die WC-Räume, inkl. Vorraum mit Handwaschbecken, dürfen nur einzeln betreten werden.
11. Jedwede Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen etc. sind untersagt.

Ergänzende Regeln für das Kampfgericht

1. Das Notebook zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult für die Hallenanzeige sowie alle weiteren technischen Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften und den Schiedsrichtern im laufenden Spiel muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden.
3. Im Vorbereitungsraum dürfen sich maximal die Schiedsrichter und die Offiziellen des Kampfgerichts aufhalten. Bei der Vorbesprechung ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
4. Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause sowie nach Ende des Spiels die Spielerbänke und die Timeout-Karten.

KOMMUNIKATION / UMSETZUNG

1. Dieses Konzept wird auf der Homepage und der Facebook-Seite des OSC zur Einsicht eingestellt.
2. Es wird laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen überprüft.
3. Die Coronabeauftragten (Dennis Jörißen, stellv. Abteilungsleiter, und Thomas Kraft) sind befugt, alle Anwesenden in der Halle bei Verstößen gegen dieses Konzept unverzüglich der Halle zu verweisen.
4. Dabei wird laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen überprüft.
5. Ansprechpartner für die zuständigen Behörden ist der 1. Vorsitzende des OSC, Walter Kraft (kraft-walter@t-online.de; 0163 / 5110539 o. 0231/484833), und der 2. Vorsitzende des OSC und Abteilungsleiter Handball, Thomas Benholz (benholz@bmf-recht.de; 0177 / 240 4751).
6. Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung des Landes NRW bzw. Vereinbarungen mit der Stadt, dem SSB und den Fachverbänden – jederzeit ändern.